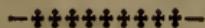


II.

R e d e

des Präsidenten Grafen Caspar Sternberg.



Meine Herren!

Wenn wir die Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften im XIX. Jahrhunderte von Cuvier, oder den Jahresbericht über die Fortschritte in den physischen Wissenschaften von Berzelius zur Hand nehmen, so möchten wir in den engen Schranken, von welchen wir umschlossen sind, uns fast entmuthiget fühlen, wenn wir nicht, das Einzelne erwägend, zu der Ueberzeugung gelangten, daß auch diese Bände, welche alles Neue umfassen, was sich in diesen Wissenschaften in ganz Europa ergeben hat, nur durch das sorgfältig aufgesetzte Einzelne ihren Umfang erhalten haben. Durch diese Betrachtung ermuntert, wollen wir, wie wir bisher gethan, fortfahren, die geringen Erörterungen im Gebiete der Wissenschaften, zu welchen das Museum die Veranlassung gegeben hat, nach den einzelnen Abtheilungen der Sammlungen mitzutheilen.

Wir haben im entwichenen Jahre die Lagerstätten des dodekaedrischen Granats in Böhmen nachgewiesen; wir haben ferner bemerkt, daß der Pyrop in Körnern im leitmerizer Kreise allenthalben auf secundären Lagerstätten gefunden werde; die Lagerstätten des hexaedrischen Pyrops waren uns jedoch noch nicht hinreichend bekannt; diese zu erforschen, und überhaupt die geognostischen Verhältnisse der Gegenden, wo dieser gefunden wird, näher kennen zu lernen, wurde der Custos der mineralogischen Sammlungen, Hr. Zuppe, in den bidschower Kreis abgeschickt. Der

von ihm erstattete Bericht gibt im Wesentlichen folgende Aufschlüsse: Gleichwie am südlichen und südwestlichen Abhange des böhmischen Mittelgebirges im Leitmeritzer Kreise, wird auch im nordwestlichen Böhmen im bischöflichen Kreise der Pyrop theils in der gewöhnlichen Gestalt desselben in Körnern, theils in mehr oder weniger ausgesprochenen Krystallen von der bereits beschriebenen Varietät gefunden. Auch hier muß man die Lagerstätte desselben wie im Mittelgebirge blos als eine secundäre, nicht als die ursprüngliche, worin der Pyrop durch die chemische Vereinigung seiner Elemente durch die individualisirende Kraft gezeugt wurde, betrachten. Er findet sich auch hier in bestimmten Schichten des aufgeschwemmten Landes wenige Fuß unter der Dammerde, und kommt auf der Oberfläche zum Vorschein, wenn durch Regengüsse oder andere Ursachen diese Schichten von dem darüber liegenden Erdreich entblößt werden. Auf diese Art fand Hr. Moteglek zuerst die krystallisierten Varietäten in einem Fahrgeleise in der Ebene bei Karthaus nicht weit vom Fuße des Basaltkegels Subin, wo also durch das Einschneiden der Fuhrwagenräder die Schichte, welche den Pyrop enthält, entblößt, und die Krystalle und Körner dann durch das abfließende Regenwasser herausgewaschen wurden. Ähnlicher Art ist das Vorkommen bei Novensko, nach dem Bericht des Professors Mühlwenzel in Gitschin. Die meisten größen und kleineren Bäche jener Gegend führen nicht selten Pyrope in ihrem Sande; am reichsten ist in dieser Hinsicht der durch Neupaka fließende Bach Rokitka, in welchem, besonders nach Gewittern, der Pyrop ziemlich zahlreich, aber meistens trüb und verunreinigt, gefunden wird, während die Varietäten von Karthaus und Novensko vollkommen klar sind. Krystalle finden sich nächst den gewöhnlichen Körnerformen an allen diesen Orten. Es verdient besonders bemerkt zu werden, daß diese krystallisierten Varietäten bis jetzt blos in diesen östlichen,

niemals aber noch in den Fundorten des Leitmeritzer Kreises beobachtet wurden, wo doch seit sehr langer Zeit zur Gewinnung der Pyrope regelmässige Anstalten getroffen werden, während jene des bidschower Kreises als einzelne Findlinge erst in der neuesten Zeit bekannt wurden.

Obgleich durch die Entdeckung der neuen Fundorte des Pyrops unsere Erfahrungen über sein Vorkommen, über die Art seines Seyns unter den anorganischen Naturproducten etwas erweitert werden: so wissen wir doch von seiner ursprünglichen Lagerstätte immerhin noch nichts Zuverlässiges, was allgemein gültig wäre. Er gehört in dieser Hinsicht unter die geognostischen Räthsel, und theilt dies Schicksal mit dem Könige aller Gemmen, dem Demant; ja es sind diese unter allen bis jetzt bekannten Mineralspecies die einzigen, auf welche sich die bisherigen Erfahrungen über die geognostische Existenz der Mineralkörper nicht ganz anwenden lassen. Es ist bekannt, daß alle Mineralien ursprünglich entweder Gemengtheile einer aus mehreren Species zusammengesetzten, gleichzeitig entstandenen Gebirgsmasse, oder von einer Gebirgsmasse aufgenommene und umhüllte, oder in der noch weich- und teigartigen Masse nach den Gesetzen der chemischen Affinität ausgeschiedene Körner sind, oder es bildet eine Mineralspecies selbstständig eine Gebirgsmasse (Bildungen dieser Art sind Granit, die Porphyre und der Kalkstein), oder die Mineralien sind später als die Gebirgsmasse entstanden, haben die Klüfte ausgefüllt, die Wände der Höhlungen überzogen &c. Werden nun diese Gebirge durch Verwitterung oder was immer für Ursachen aufgelöst oder zerstört, so finden sich allerdings die härteren Mineralien als Krystalle oder Körner in geringer oder grösserer Entfernung von ihrer ursprünglichen Lagerstätte mehr oder weniger durch das Fortrollen abgerieben; der ursprüngliche Standort lässt sich aber fast immer geognostisch nachweisen. Dies ist aber keineswegs der Fall bei unserem Pyrop.

Betrachten wir mit Aufmerksamkeit die geognostische Beschaffenheit des leitmerizer, bunzlauer und bischöflicher Kreises, in welchen die Fundorte der Pyrope getroffen werden, so finden wir im Norden die höchsten Punkte derselben aus einem fast ununterbrochenen Kamm von Urgebirgs-Formationen bestehend, welcher, durch die Elbe durchbrochen, aber eben in jener Gegend von den jüngeren Gebilden des Sandsteins von Pirna (Humboldts) hoch überdeckt wird, so daß die Urgebirge nur in den tiefen Punkten des Elbedurchrisses (bei Tetschen) entblößt erscheinen, und den Zusammenhang derselben am rechten und linken Ufer nachweisen. Der Theil am linken Elbufer im leitmerizer Kreise hat seinen steileren Abhang gegen Süden; der mittlere Theil stellt eine Hochebene (plateau) dar, welche nur in den nördlichsten Gegenden Böhmens, bei Rumburg und Schlukenau, von den tiefer ins Land herein aufgelagerten und überragenden jüngeren Felsarten befreit und entblößt ist. Im bunzlauer und bischöflicher Kreise schließt sich an diese Hochebene das Iser- und Riesengebirge, mit dem steilen Abhange nach Norden und dem Nebenarme des Isergebirges, der Jeschken. Die Felsarten dieses Gebirgszuges sind die gewöhnlichen Urgebirgsarten: Granit, Gneiß und Urschieferarten, welche nach ihren mannigfältigen Varietäten bald als Glimmerschiefer, Talkschiefer, Chloritschiefer, Quarzfels, bald als Urthonschiefer angesprochen werden, in welchen auch häufig kurze Lager von Urkalkstein, besonders im Riesen- und Isergebirge und am Jeschken, angetroffen werden. Auf diese Urgebilde aufgelagert, finden sich, jedoch sehr zerstreut, einzelne Basaltmassen in aufgesetzten Kuppen; so in der Gegend von Rumburg, Friedland, der feulige Buchberg an der kleinen Iser u. a. m.

Angelagert an den südlichen und südwestlichen Theil des Riesen- und Isergebirges ist die mächtige, besonders in dem nordöstlichen Böhmen sehr verbreitete, gegen Westen aber immer schmäler werdende und am Jeschkenzuge

sich ganz auskeulende Formation des rethen Sandsteins, mit der inbegriffenen Steinkohlen-Formation und den zahlreichen, ebensfalls lagerartig darin vorkommenden Porphyren, Mendelsteinen und Basaltiten, welche die erhabensten Theile dieser Formation als langgezogene, ziemlich zusammenhängende Rüken bilden, wie der Klokoč, Kozakow, das Mařinower und Taborer Gebirge bei Lomniz, der Leswiner Gebirgszug bei Neupaka. An diese schließen sich unmittelbar, mit stellenweisen, besonders bei Liebenau und am Kozakow sehr deutlichen Auflagerungen, die Gebilde des Sandsteins von Pirna, welche in dem südlichen Theile des bidschower, und im ganzen südlichen und südwestlichen Theile des bunzlauer Kreises die herrschende Gebirgsart ausmacht, die grotesken Felsenwände bei Groß- und Klein-Ekal, so wie bei Münchengräz bildet, an der Gränze der Lausitz am Oribin immer mehr den Charakter eines eigentlichen Gebirges annehmend, sich endlich als solches besonders in dem böhmisch-sächsischen Gränzgebirge an der Elbe mit dem ihm eigenthümlichen Charakter enger Schluchten, steiler Abstürze, praller Wände und abgeplatteter Gipfel bedeutend hervorhebt. Aus diesem Sandstein erheben sich als durchbrechende Massen im östlichen Theile auf den Ebenen in zerstreuten Regeln und Kuppen die Massen von Basalt, Phonolith und Trachyt, welche, weiter westlich immer häufiger werdend, zulezt ein selbstständiges, zusammenhängendes Gebirge, unser bekanntes Mittelgebirge, bilden, zu welchem in dieser Hinsicht auch der größte Theil des Gebirges auf der rechten Elbseite des leitmerizer Kreises zu rechnen ist. Vergebens suchen wir in diesen Gebirgsformationen noch eine Masse, welche als ursprüngliche Lagerstätte des Pyrops bezeichnet werden könnte, oder welche dieses Mineral wirklich eingehüllt enthielte. Vom Serpentin, in welchem der Pyrop an andern Orten, aber wie schon erwähnt, in sehr zerklüftetem Zustand vorkommt, zeigt sich im bidschower und bunzlauer Kreise keine Spur.

Die Krystalle und Körner aus den angezeigten Fundorten dieser Gegenden haben ihre ursprüngliche Form und Oberfläche fast unversehrt erhalten, sind gar nicht abgerieben; auch unter den Pyropen des leitmerizer Kreises trifft man, wenn auch seltener, Körner mit unverührter Oberfläche an; auch sind sie nicht geschiebartig abgerieben, sondern vielmehr von Bruchflächen umgränzt, als wären sie aus einem Gestein herausgebrochen, an welchem ihr Äußerstes hängen geblieben wäre. Man sollte hiernach urtheilen, da man hier nicht, wie bei dem Demant, schließen kann, daß das Mineral wegen seines Härtegrades jedem Abreiben ganz widerstehen könne, es müsse sich das Gestein, in welchem sie ihre ursprüngliche Bildung erhielten, in der Nähe finden lassen; dem ist aber nicht also.

Bemerkenswerth, wenn auch dermal noch zu keinem Schluße berechtigend, bleibt es jedoch, daß in der Nachbarschaft der bis jetzt bekannt gewordenen Fundorte des Pyrops in Böhmen solche Gebirgsmassen vorkommen welche, nach den jetzt herrschenden geognostischen Ansichten, als durch vulkanische Kräfte von innen empor gehoben betrachtet werden; so bei Karthaus in der Region des Sandsteines von Pirna der Sebin, bei Neupaka in der rothen Sandstein-Formation der Lewin, bei Nowensko der Tabor-er Gebirgsrücken, und im leitmerizer Kreise die Basalt- und Phonolith-Massen des Mittelgebirges.

Vergleichen wir mit dem Vorkommen des Pyrops jenes des Saphirs und der ihn begleitenden Species an der kleinen Iser im Isergebirge, so finden wir auch hier 4 bis 6 Fuß unter der Oberfläche eine Schicht, welche größtentheils aus grobem Quarzsand besteht, und mit dem Bette der kleinen Iser und des hier in selbe fallenden kleinen Saphir-Flüßchens fast gleiches Niveau hat. In dieser finden sich, gleichwie bei den Pyropen im leitmerizer Kreise, Geschiebe von Saphir von blauer, seltener von rother Farbe, Spinell von schwarzer Farbe, Zirkon, Gra-

nat, und am häufigsten die vom Fundorte Iserin genannte Varietät des Eisentitans, aber kein Pyrop; in der oberen Schichte von Sand und Gerölle werden jene Edelsteine nur sparsam oder gar nicht gefunden; eine Menge planlos in dieser Gegend, besonders am Zusammenfluß der beiden Wasser, gemachte Gruben beweisen aber, daß hier oft nach denselben gesucht wurde. Die Individuen der genannten Species zeigen sich als wirkliche Geschiebe bedeutend abgerieben; selbst der ungemein harte Saphir zeigt nur selten noch Umrisse seiner regelmäßigen Gestalt. Auch hier finden wir nirgends Spuren eines Gesteins, welches diese Mineralien noch eingeschlossen enthielte; doch kennen wir das Vorkommen derselben von andern Orten, und können mit Recht schließen, daß sie auch hier als Gemengtheile besonderer Lager des Urgebirges sich vorgefunden haben, welche zerstört wurden; worauf die zerstreuten plattenförmigen, halbverwitterten Granitblöke, vorzüglich aber die hohe Bedeckung von Grus und Sand ebenfalls zu deuten scheinen.

Eine gleiche Zerstörung von Urgebirgen wird durch die gleichnamigen Mineralspecies, welche zugleich mit dem Pyrop im leitmerizer Kreise ausgewaschen werden, auch dort angedeutet; sie ist aber nicht die einzige, wie wir schon im entwickein den Jahren bemerkt haben, und nun noch bestimmter nachweisen können.

Durch genaue Vergleichung der Versteinerungen, welche bei Dlaßlowiz und Třiblitz in so großer Menge nächst dem Pyrop gefunden werden, mit den Sammlungen der vorzüglichsten Peträfacten-Kenner Deutschlands, Hrn. Baron von Schlotheim in Gotha und Hrn. Grafen Münnster in Baireuth, hat es sich bis zur Evidenz ergeben, daß die hier gefundenen Versteinerungen, als: *Terebratula pectita* und *T. rigida* Sowerby der Kreide-Formation angehören, in England im Greensand, in Frankreich in der Glauconie Crayeuse, in Deutschland im Plänerkalk vorkommen; *Crania striata* Lamark war bisher nur in der

unteren Kreide in Frankreich bekannt; eine ähnliche aber verschiedene Art in den Kreide-Mergeln zu Braunberg bei Münster. Dagegen ist *Ammonites lineatus* Schloth. und *Terebratula numismalis* charakteristisch für die Lias-Formation, in welcher sie auch bei Amberg und Banz gefunden werden. Dahin scheinen auch die weniger zu bestimmenden Arten von *Trochus*, *Cerythium* und *Turbo*, von denen wir nur Steinkerne besitzen, zu gehören. Eine kleine *Turbinolia* wurde von dem Hrn. Grafen Münster für neu gehalten, und mit dem Namen *Turbinolia parvula* belegt. Die Gegebenheit, durch welche die Pyrope des leitmerizer Kreises auf ihre gegenwärtige secundäre Lagerstätte gebracht, und Versteinerungen aus zwei verschiedenen Formationen mit ihnen vereinigt wurden, muß daher erst in der Periode der tertiären Formation nach der Bildung der Kreidegebirge sich ereignet haben. Auffallend bleibt jedoch, daß die Lias-Formation, aus welcher hier Versteinerungen vorkommen, bisher noch nirgends in ganz Böhmen entdeckt wurde.

Von den Versteinerungen, welche sonst unseren Sammlungen zugekommen sind, wollen wir nur den Elephanten-Stoßzahn erwähnen, welcher an der Rückseite des Laurenzberges im fürstlich Kinsky'schen Garten vor dem Augezder Thore gefunden, und von dem Herrn Fürsten dem Museum verehrt wurde. Er scheint von der Höhe des Berges herabgesunken zu seyn, war von einem mächtigen Lager von Schutt, mit scharfkantigen Stücken von Thonschiefer und Kreide-Mergel (wopuka) überdeckt, ohne alle abgerundete Geschiebe, welche auf eine Anschwemmung durch die Moldau deuten könnten. Von diesem wird man wenigstens nicht behaupten können, daß er von den römischen Feldzügen herstamme, da die Römer, wie bekannt, nie mals in das innere Böhmen eindrangen.

Aus der Zoologie haben wir blos die schwarze Varietät des Feldhasen anzumerken, welche sich seit vielen

Jahren in einem kleinen Umkreis von etwa 4 Meilen im pilzner Kreise aufhält, sich wenig vermehrt, doch nie ganz ausgeht, übrigens außer der Farbe sich von den gemeinen Feldhasen nicht unterscheidet.

Die Fortschritte der Botanik sind so rasch, die aus allen Zonen zuströmenden neuen Pflanzen so zahlreich, daß man durch Sammeln und Ordnen des Gesammelten kaum mehr zum eigentlichen Bearbeiten zu gelangen vermag; das dritte Heft der Reliquiae Haenkeanae, woron die Kupfertafeln der Beurtheilung vorliegen, wurde indessen beendet; dieses enthält drei Pflanzenordnungen: die Laccaceen, von Hrn. Doct. Presl, Eustos der botanischen Sammlungen, die Piperaceen, von Hrn. Opiz, und die Cyperaceen, von Hrn. Prof. und Doct. Johann Presl bearbeitet, worunter 2 neue Gattungen und 107 neue Arten.

Unter den Urkunden, welche von der k. k. Universität allhier an das Museum übergeben wurden, befindet sich ein handschriftlicher Catalog der Universitäts-Bibliothek aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts auf einer Pergament-Nolle, 200 Handschriften auf Pergament und 6 auf Papier enthaltend. Wahrscheinlich befinden sich darunter jene 414 Codices, welche, nach Angabe der Chronik des Benes von Weitmüll^{*)}), Kaiser Karl der IV. im J. 1370 aus dem Nachlaß des verstorbenen Dechans Wilhelm auf dem Wyssehrad, welcher diese Werke aus Avignon mitgebracht, um 100 Mark Silbers erkauf, und der Universität geschenkt hatte. Von diesen 206 Handschriften gehören 100 der Theologie, 56 der Jurisprudenz, 7 der Medicin und Naturgeschichte, 53 der Philosophie, 9 der Poesie und 1 der Kriegswissenschaft an, welche damals mehr practisch als theoretisch gelehrt wurde. Unter den

^{*)} Chronicon Benessii de Weitmil in Script. rer. Bohem. T. II. p. 405 ad annum 1370.

geschichtlichen Werken wird eine *Cronica boemorum*, *Cronica Sighardi*, *Cronica Martiniana* erwähnt. Die *Biblia Dni. Archiepiscopi in qua legitur ad mensam Magistrorum collegiorum* lässt uns erkennen, daß die Magister in Gemeinschaft lebten. Wie das Fach der Naturgeschichte bestellt war, ersehen wir aus folgenden verzeichneten Werken. *Liber de proprietatibus rerum.* Eine Compilation nach dem Vorbilde des Thomas Cantapritanus von dem Mönch Bartholomäus Anglicus (de Glanville), welche damals für den Inbegriff alles Naturwissens galt; nach Fabricius soll dieses Werk um das Jahr 1360, nach Haller zu Ende des XIV. Jahrhunderts erschienen seyn; wäre dieser Coder unter jenen gewesen, welche im J. 1570 erkaufst wurden, so müßte man die Angabe von Fabricius als die richtigere annehmen. *Compilatio de Libris Aristotelis et aliorum philosophorum.* *Textus de animalibus.* *Liber Medicinalis*, qui incipit: *Medicina confortat contra morbos.* *Radulphus super Anticlaudiano et Micheo, cum aliis.* *Antiqua translatio mechanicae et alii textus Aristotelis, de sculpturis lapidum.*

Aus diesen Quellen und den Schatzkästchen von Naturalien, welche etwa die Aerzte, Apotheker oder Professoren selbst besaßen, wurde geschöpft, um eine größere Anzahl von Studierenden zu belehren, als dermalen auf den Universitäten zu Göttingen, München und Leipzig zusammen angetroffen werden.

Haben wir nun einen Blik auf den Zustand der Wissenschaften im XIV. Jahrhunderte geworfen, so wollen wir einen zweiten auf die Rechtspflege jener Zeit richten, welche uns aus einer andern seltenen Handschrift jener Zeit bekannt geworden ist, die sich ebenfalls in unserem Museum befindet. Es ist nämlich die Beschreibung der gerichtlichen Verfassung des Landes, mit einer Zueignung an König Wenzel in böhmischer Sprache, von Andreas von Duba, obersten Landrichter unter Kaiser Karl und dessen Sohn

König Wenzel vom J. 1545 bis 1591, welche er im J. 1402 dem Könige über gab, wo Duba, wenn er nur 50 Jahre alt gewesen wäre, als er die Stelle eines Oberstlandrichters übernahm, ein Greis von 90 Jahren seyn müste. Ondreg z Dubé ist allen älteren Schriftstellern, Beleslawina, Paprocky, Stransky, Balbin, bekannt; die Zueignung an den König Wenzel ist aber sehr selten; Graf Joseph von Auersperg in seinem Commentar über Balbins Liber Curialis erwähnt sowohl die Person als die Seltenheit dieser Handschrift.

Die Kraft, mit welcher dieser edle Greis die Mißbräuche seiner Zeit rügt, die Freimüthigkeit, mit welcher er seinen König, und zwar König Wenzel, den die Geschichtschreiber nicht als besonders langmüthig darstellen, zur Abstellung derselben aufruft, der Eifer, mit welchem er das alte, freie, blos auf Traditionen beruhende Landrecht (geschriebene Landesgesetze haben die böhmischen Stände selbst von Kaiser Karl nicht angenommen) vertheidigt, der schlichte Ton, in welchem er die Erfahrungen, die er in seinem Geschäftsleben gemacht hat, mit der gebührenden Ehrerbietung gegen seinen Herrn vorträgt, verdienen wohl der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Die Dedication, wörtlich übersezt, lautet wie folgt:

„Dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Wenzel römischen, zu allen Seiten Mehrer des Reichs, und böhmischen Könige, meinem gnädigen Herrn und der Krone Böhmen gebornem Erben, Ich Andreas älterer von Duba *) (entbiete) meinen unterthänigen und zum Gehorsam Deiner Majestät bereiten Dienst.“

„Als Dein treuer Diener, der böhmischen Krone angeborner Unterthan, schreibe ich zu Deiner Ehre und zu Deinem und des ganzen Landes Böhmen allgemeinen Besten

*) Ein jüngerer Andreas von Duba kommt im J. 1396 unter den Landrechtsbeiszzern vor.

meine Denkschrift (pamēt), wie und was ich von meinen Vorfahren und von vielen alten Herren, die Böhmen's Rechte liebten, gelernt, da ich selbst durch viele Jahre das Amt des Obristen Landrichters unter Deinem Vater und unter Dir bekleidete, führte, und mit meinen getrennen Gefährten und andern Amtleuten jener Zeit treu handhabte; vorzüglich deshalb (schreibe ich), damit diese ehrbaren Rechte und diese Landesordnung mit mir alten Manne nicht in Vergessenheit gerathen. Denn ich meine, daß es wenige böhmische Herren gebe, die sich erinnerten, was ihre Väter für Rechte (Geseze) hatten; und da sie es nicht wissen, führt jeder das Amt nach seinem Willen, nach seinem Sinne und eigenem Gutdünken (Erfindung), unbarmherzig Geld (Größe) erwerbend, gegen die alten Sazungen, dadurch die Krone Böhmen, Ritter und Edle (Panzosse) gar sehr an ihrer Erbfolge (postlupenstwie), Du an Deiner Herrschaft, die geistlichen und weltlichen Gemeinden an ihrer Ehre und Gut, die Armen und Waisen an ihrem Erbtheile durch nachlässige Amtsführung verkürzt werden. Und wen trifft die allgemeine Klage oder Nachrede (Geschrei, krik) als Dich, wer kommt in bösen Ruf als Du? doch dessen kannst Du los werden, von aller Schuld frei seyn. Nur nimm den Unterricht an, wende Deine Sorgfalt darauf, welchen Du das Amt verleihest, oder es schon gabst, und von ihnen den Eid annimmst. Gebiete, daß sie die göttliche Gerechtigkeit üben, und in dieser und zu dieser Gerechtigkeit das alte gebräuchliche Recht führen, ohne Erfindung neuer Rechte (Geseze); daß sie gegen die alten Sazungen nicht nach Gewinn streben, daß sie Gnade erweisen und keine Partei halten; Gott gebe es! immer bereit, jedem nach seiner Nothdurft zu dienen; denn dafür haben sie ihren Gehalt. Besiehl ferner, daß sie, wo sichs um ihre eigene Sache handelt, die Leute nicht vor sich laden (citere), daß ihre jüngeren (Unterbeamten) mit den Sachwaltern, so die Streitsache führen, sich nicht ins-

geheim berathen. Gebiete auch, daß sie auf Deine gerechten Anfälle fleißig Acht haben nach dem Rechte, daß wenn Du oder ein anderer Dir gerecht ist, daß ihm das Recht nicht verzögert werde, wo Du Unrecht hast, sondern es soll des übeln Rufs wegen sogleich dem Deinigen ein Ende gemacht werden, damit er am Rechte genug habe. Vor allem stelle die Klagen (okřik) im Landgerichte allerdings ab durch Deine Amtleute. Denn wo der Amtmann seinen Herrn entschuldiget, und nicht sich mit seinem Herrn entschuldigt, da ist es gut: aber ein übles Zeichen ist, wenn der Beamte spricht, „durch mich (meine Schuld) geschieht dies nicht,“ und der Herr dazu schweigt. Deshalb da Du die Säule, die Leuchte aller Gerechtigkeit bist und der Rächer alles Bösen, verwahre Dich dafür durch Deine Beamten. Du bist aller Herr, allen Listigen klug, allen Ungerechten ein Fallstrick, allen Guten werth (lieb) und ein wahrhaftes göttliches Geschenk. Ich sage auch noch dies, wenn Deine beeideten Amtleute von Dir den Befehl hätten, und ihn nicht vollzögen, und über die Unordnung, wie hent zu Tage geschieht, geschrien oder geklagt würde, so wirst Du Deinem getrennen Rathen befehlen, es zu untersuchen und zum Besseren zu leiten.“

„Lieber Herr, was ich schreibe und schreiben werde, dies vor jedem Menschen zu reden und kund zu thun schene ich mich nicht; denn ich thue es keiner andern Ursache wegen, als nur Deiner Ehre wegen, und des allgemeinen Wohls des böhmischen Landes wegen.“

„Vier Amtleute sind von Dir in der Landesordnung festgesetzt, welche die Obersten heißen; denn sie sind von Dir als dem allerhöchsten Herrn gesetzt zu Deiner, und Deiner Krone, und des ganzen böhmischen Staats Ruhe und Ehre auserwählt, ihre Aemter begabt mit Einkommen, damit sie, was ihnen obliegt, zuerst Dir und dann den Armen und Reichen Gerechtigkeit ausüben. Worüber die Herren ihr Urtheil sprechen, oder worüber sich die Lente freiwillig

vergleichen, dessen Verzeichnung, Aufbewahrung (panēt) ist ihnen angeordnet. Dies lassen sie in Bücher, welche Landtafel heißen, durch ihre Schreiber eintragen.“

„Diese Herren erhalten von Dir ihre Aemter, und schwören Dir und dem ganzen Land treu zu seyn. Von Dir haben sie Ehre und Gut, von Dir und dem gemeinen Wesen empfangen sie den bestimmten Groschen (Gehalt, Gebühr) für ihre Beimühung. Drei von ihnen sollen hochgeborene Herren (vom Herrenstande) seyn, der Prager Burggraf, der Oberstkämmerer, der Obriste Landrichter; der vierte, der Obriste Landschreiber, muß nicht von hoher Geburt, sondern ein gemeiner, wohlverhaltener und in seinem Fache wohlunterrichteter (gelehrter) Mann seyn.“...

Nachdem nun Andreas von den Verrichtungen dieser vier Amtleute, von Verladungen und Gebühren beim Landgerichte Mehreres gesprochen, wendet er sich abermals an den König und sagt:

„Willst Du des allgemeinen Geschreies (der Klagen) los werden, von dem ganzen Gemeinwesen wahren Dank einernten, so rufe die Herren zusammen und befiehl ihnen, dies zu lesen und diesem gemäß zu handeln. Bestelle Deine Amtleute und gib dies der Gemeinde aus dem Rathé bei deinen Lebzeiten hinaus, so wirst Du an Leib und Seele glücklich seyn. Wenn Du hören willst, oder Deinen Rath zu hören befiehlst, so werde ich Vieles im Amte zeigen, daß man für ein Schok zehn Schok, für zehn Schok hundert Schok genommen hat, damit Du diejenigen bestrafest, welcher wegen Du ins Geschrei gekommen bist, und wenn Du geruhest mich allein zu hören, will ich noch mehr zu Deinem Nutzen und zu Deiner Ehre reden.“

Dieser Zuschrift an den König, welche in vielen Handschriften vermißt wird, folgt unmittelbar der Tractat über die Amtsführung bei dem obersten Landgericht. Das böhmische Landrecht, spricht Duba, habe seinen Ursprung aus dem Heidenthume, vorzüglich von dem Akersmann

Premysl und von den Herren, die zu jener Zeit lebten. Den Beweis lieferten viele heidnischen Gebräuche, als die Reinigung mit glühendem Eisen und die Wasserprobe. Diese Gebräuche hatten sich bis auf Kaiser Karl und den Erzbischof Ernest erhalten. Durch allgemeine Berathung wären die Ordalien abgeschafft, und der Reinigungseid eingeführt worden. Von Zweikämpfen vor Gericht, welche Kaiser Friedrich nach dem Freibrief für Steiermark vom J. 1237 dort bereits abgeschafft, und an ihre Stelle den Beweis durch Zeugen eingeführt hatte, wird noch viel und oft gesprochen. Dieser Gebräuch scheint sich in Böhmen weit länger erhalten zu haben, als in den benachbarten Ländern; in dem Talenbergschen Codex des Museums wird noch unter dem Jahre 1456 aus der alten Landtafel ein von dem Gericht bestimmter Zweikampf zwischen einem Johann von Tetschen (Jan z Diečina) und Nikolaus von Lobeckowiz (Mikuláš z Lobeckovic) angeführt *).

Um den Geist dieser alten Gesetze beurtheilen zu können, wollen wir einige anführen.

Der eines Todtschlags Beschuldigte, wenn er bei seiner Ehefrau gefunden wird, kann, wenn sie ihn umarmt oder mit ihrem Kleide bedekt, von ihr nicht genommen werden und ihm Leid widerfahren. Eben so, wenn er an dem Grabe des h. Wenzel auf dem Prager Schlosse, oder vor der Königin von Böhmen sich befände, darf er nicht genommen werden, sondern soll des Friedens genießen.

Eine entführte Jungfrau, wenn sie aussagt, daß sie mit ihrem Willen getraut worden wäre, wird sammt ihrem Mann dem flagenden Vater übergeben, der beiden mit eigener Hand die Köpfe abschlagen soll. Wenn sie aussagt, daß es ohne ihre Einwilligung geschehen, so soll die Jungfrau diesen Mann mit eigener Hand entthaupten.

*) Talenberská kniha pag. 132 w knihách památných A. XI.

Wenn eine Witwe jemanden, der ihr an Geburt gleich ist, eines an ihrem Manne oder ihrem Verwandten begangenen Todtschlages wegen vor Gericht fordert, so soll sie wider den Beklagten nach derselben Weise vorgehen, wie ein Mann. Wenn sie mit ihm kämpft, so muß der Beklagte in einer Grube bis an den Gürtel stehen, mit einem Schwert und einem großen Schilde versehen, in welcher Grube er sich wenden und wehren soll, wie er kann. Sie aber soll auch, mit einem Schwert und Schild versehen, in dem rund herum gezogenen, dazu bestimmten Schranken bleiben, wo weder er aus der Grube, noch sie aus dem Schranken darf, so lange einer den andern nicht überwindet; wenn aber einer oder der andere herausstreten sollte, der würde sein Recht verlieren.

Eine Jungfrau von 18 Jahren oder noch älter, wenn sie mit dem des Mordes Beschuldigten kämpfen wollte, soll desselben Rechtes genießen (sich gebrauchen); wo aber nicht, so hat sie, wie eine Waise, das Recht der Vertretung durch einen Verwandten.

Wenn wir auch nicht in Abrede stellen können, daß, ungeachtet der geringen Hilfsmittel, welche in damaliger Zeit den Lehrern gleichwie den Schülern zu Gebote standen, der menschliche Geist dessenungeachtet in seiner Entwicklung vorschritt, und so manche Gelehrte auf der hiesigen Hochschule gebildet wurden; wenn wir auch dem Biedersinn des redlich und rechtlich gesinnten Greises Andreas von Duba unsere Hochachtung nicht versagen können, und den Zartsinn eines Gesetzes anerkennen, welches der Ehefrau das Recht einräumt, durch eine Umarmung ihrem Gemahl das Leben zu retten; wenn wir auch überzeugt sind, daß die edlen Jungfrauen jener Zeit von dem ihnen eingeräumten Rechte gegen den Entführer nie einen andern Gebrauch gemacht haben werden, als Gnade für Recht vorwalten zu lassen: so mögen wir uns doch erfreuen, in Zeiten zu leben, wo alle Hilfsmittel dargeboten sind, um in einem

jeden Zweige der Wissenschaften und Künste die höchste Stufe der Ausbildung erreichen zu können, wo auf festen Grundsäzen der Moral und des Rechtes gegründete humane Gesetze die Fortschritte der Civilisation der Nationen beurkunden, und ein König den Scepter führt, der die Gesetzlichkeit nicht blos zum Wahlspruch erkiesen, vielmehr durch alle seine Regierungsjahre, die Gott verlängern wolle! zum Hauptangemerk seiner Fürsorge für alle, seiner väterlichen Waltung untergebenen, Völker gewählt hat.

So bliebe denn auch in diesem Jahre keine Abtheilung unserer Sammlungen unbegabt, keine Gabe unbeachtet und unbenutzt. Mögen Sie, meine Herren, dieses als Bürgschaft annehmen, daß wir auch in Zukunft all dasjenige, was uns zur Bewahrung und Benützung für Mit- und Nachwelt anvertraut werden wird, mit gleicher Sorgfalt und Treue verwalten werden.

ZOBODAT -

www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical
Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Gesellschaft des
vaterländischen Museums in Böhmen](#)

Jahr/Year: 1828

Band/Volume: [1828](#)

Autor(en)/Author(s): Sternberg Kaspar (Caspar Maria)
Graf von

Artikel/Article: II. Rede des Präsidenten Grafen Caspar Sternberg 15-51